



Markt Dinkelscherben Augsburgstraße 4-6 86424 Dinkelscherben

Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Vorab per Mail!

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) und der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV);

Anhörung vor Anordnung einer Sicherheitschlorung aufgrund Nichteinhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und gravierender hygienischer Mängel für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Dinkelscherben

Aktenzeichen: GB 2-514 // 73270

Ihr Schreiben vom: 23.5.2018

29.05.2018

Sehr geehrter Herr Weber,

am 23.5.2018 erhielten wir von Ihnen unter dem Aktenzeichen GB 2-514 // 73270 die „Anhörung vor Anordnung einer Sicherheitschlorung“. Angeblich liegen „umfangreiche und teilweise gravierende (hygienische) Mängel“ vor und „die Wasserversorgung der Marktgemeinde Dinkelscherben entspricht derzeit nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik“. Deswegen besteht nach Einschätzung des Gesundheitsamtes die Besorgnis einer Gesundheitsgefährdung. Das Gesundheitsamt hält es für wahrscheinlich, dass ein erneuter Störfall in der Trinkwasserversorgung der Marktgemeinde Dinkelscherben eintritt. Deswegen soll eine „Sicherheitschlorung für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Dinkelscherben, d.h. Versorgungsbereiche Dinkelscherben und Oberschöneberg erlassen werden.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Zum Sachverhalt

In nur wenigen Wochen überschlugen sich die Ereignisse:

- 20.12.2017: Schreiben des Landratsamts zur gesetzlichen Verpflichtung §17 Abs. 1 TrinkwV
- 6.2. und 8.2.2018: Audit durch das Gesundheitsamt und Erweiterung der Proben um ca. Faktor 50
- 12.3.: Übermittlung der Ergebnisse des Audits
- 15.5.: Abkochanordnung für die Oberschöneberger Gruppe
- 23.5.: Ankündigung der Sicherheitschlorung für die komplette Wasserversorgung

Für die Wasserversorgung des Marktes Dinkelscherben wurden in der Vergangenheit keinerlei Grenzwertüberschreitungen in den regelmäßigen Proben festgestellt. Der ursächliche Störfall für die Abkochanordnung am 15.5.2018 war der außergewöhnliche Pollenflug im Frühjahr dieses Jahres. Es handelt sich heuer um ein sogenanntes Mastjahr. In solchen Jahren produzieren Bäume besonders viele Samen. Solche Jahre treten in unregelmäßigen Abständen auf und werden auch durch das Wetter maßgeblich beeinflusst. In einem Mastjahr ist die Pollenbelastung somit besonders hoch.

In der Zwischenzeit wurden Sofortmaßnahmen ergriffen (zusätzliche Filter), die einen erneuten, ähnlich gelagerten Störfall verhindern. Ebenso wurden alle relevanten Sofortmaßnahmen bzgl. Ursachenforschung (Pollen), Problemlösung (Spülen und Reinigen) und Bevölkerungsinformation bzgl. Abkochanordnung in hervorragender Weise umgesetzt. Wir sehen dies als Beleg für das Funktionieren unserer Strukturen und als Dokumentation unserer Handlungsfähigkeit, auch wenn dies derzeit (noch) nicht in allen Details und nach den Vorgaben der TrinkwV in einem Qualitätsmanagementsystem beschrieben ist. Alle, auch die deutlich erweiterten Proben indizieren seither keine Probleme oder Grenzwertüberschreitungen. Problem erkannt, Problem beseitigt, Ursache erkannt, Ursache beseitigt. Aus unserer Sicht besteht daher kein Anlass, dass Abkochgebot weiter aufrecht zu erhalten oder eine Sicherheitschlorung anzuordnen.

Die festgestellten Mängel aus den verschiedenen Untersuchungen und zuletzt aus dem Audit im Februar werden vom Markt Dinkelscherben im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit und mit Nachdruck beseitigt. Dazu sind folgende Maßnahmen mit anerkannten Spezialisten beauftragt, zum Teil schon umgesetzt und eingeleitet:

- Sofortmaßnahmen zur Sicherung des laufenden Betriebs
- neue Filter für alle Anlagen
- neue Brunnen im Schmeller Forst
- Leitungen von den neuen Brunnen zu den Hochbehältern
- Hochbehälterkonzept
- Zustandsanalyse und Risikoanalyse
- Vollständige Dokumentation

Insgesamt hat der Marktrat ein 6-Millionen € Programm beschlossen, um die Wasserversorgung auf einen zukunftsfähigen Stand zu bringen. Verbesserungsbeiträge zur 50%igen Finanzierung wurden beschlossen und zwischenzeitlich beschieden.

Die Einschätzung, dass es sich bei den im Audit festgestellten Mängeln um „gravierende hygienische“ Mängel handelt, teilen wir nicht. Es sind bzw. waren Mängel vorhanden, aber nur wenige mit hygienischer Bedeutung und keinesfalls Mängel mit gravierender Bedeutung. Der Markt versorgt seit Jahrzehnten mehr als 5.000 Menschen, ohne dass es jemals zu gravierenden Problemen gekommen wäre. Auch der nach Selbstkosten kalkulierte Wasserpreis von 1,17 € netto zeugt von einer kontinuierlichen und verhältnismäßigen Betreuung und Instandhaltung der Anlagen eines Wasserversorgers dieser Größenordnung.

Zur Abkochanordnung

Die Abkochanordnung wurde nach unserer Einschätzung, in Bezug auf die Empfehlungen des Bundesgesundheitsamts, und im Vergleich zu ähnlich gelagerten Fällen in Nachbarlandkreisen, zu einem äußerst frühen Zeitpunkt und ohne greifbaren Bezug zum Störfall ausgesprochen. Es lagen zu keinem Zeitpunkt Verdachtsmomente über eine fäkale Verunreinigung vor. Schon nach der ersten groben, telefonischen Analyse durch einen Mitarbeiter des Gesundheitsamts fiel der Verdacht auf die Pollen. Das für die Probenauswertung zuständige Labor Dr. Scheller unterstützte diese These und bestätigte nach der erforderlichen Entwicklungszeit der Kulturen den Verdacht. Die mit „höchster Wahrscheinlichkeit“ vom Labor festgestellten *Serratia Fonticola* sind coliforme Bakterien und sind nach bisherigem Kenntnisstand von ungesicherter opportunistischer Bedeutung. Die minimalst mögliche Überschreitung der coliformen Keimgrenze (1/100 ml statt 0/100 ml) und dies ausschließlich an einer von 20 Messstellen, hätte aus unserer Sicht eine weitere Ursachenanalyse und Problemlösung vor einer Abkochanordnung erlaubt.

Das DVGW-Projekt W 6/03/04 beschäftigte sich intensiv mit Vorkommen, Anreicherung, Vermehrung von coliformen Umweltkeimen in Trinkwasserverteilungssystemen. In der Kurzfassung des Abschlussberichts vom Technologiezentrum Wasser in Dresden ist zu lesen:

„Treten Coliforme in niedriger Konzentration und sporadisch auf, so kann als Ursache ein Eintrag von außen, aber auch die Freisetzung aus Ablagerungen in Folge einer Veränderung der hydraulischen Verhältnisse angenommen werden. Sporadische Befunde sollten deshalb für das Gesundheitsamt nicht Anlass zu weitergehenden Maßnahmen wie z. B. einer Abkochempfehlung sein. Auch die Inbetriebnahme einer Desinfektion sollte erst bei wiederholten Befunden in Erwägung gezogen werden.“

Auch der Umfang der Abkochanordnung erscheint fragwürdig. Die Oberschöneberger Gruppe besteht aus zwei Hochbehälteranlagen mit Brunnen und Pumpstation in deren Mitte. Ausschließlich im Hochbehälter Breitenbronn war 1 Keim/100ml nachgewiesen. Weder in den

Brunnen noch in der Pumpstation waren Indikatoren für eine Verkeimung, denn wie schon erwähnt, gab es einen begründeten Verdacht für Pollen im Hochbehälter. Rein theoretisch könnten Bakterienwanderungen gegen die Fließrichtung und durch geschlossene Absperreinrichtungen stattfinden, aber wie realistisch ist das und rechtfertigt das wirklich die umfassende Abkochanordnung für 2.000 Menschen?

Zur Sicherheitschlorung

Würde man nun auch eine Sicherheitschlorierung anordnen, erschiene uns dies unbegründet und unverhältnismäßig. Aus unserer Sicht kann auch die Abkochanordnung ohne Gefahr für die Bevölkerung aufgehoben und die Anzahl der Proben auf ein übliches Maß zurückgeführt werden.

Aus dem Anschreiben zur Anhörung geht hervor, dass nun eine Sicherheitschlorung für das komplette Wassernetz im Markt Dinkelscherben angeordnet werden soll. Dies auch für die physisch abgetrennte und völlig eigenständige Wasserversorgung von Dinkelscherben mit allen anderen Ortsteilen. Dafür gibt es keinen Grund und dafür fehlt uns jedes Verständnis. Warum soll gechlort werden? Mit welchem Ziel soll gechlort werden? Es gab keine Auffälligkeiten in den Proben der letzten Jahre. Bekanntlich zählt Chlor zu den reaktivsten Elementen und reagiert mit fast allen Elementen. Viele Forscher sind sich in dem Punkt einig, dass Chlor sehr gefährlich für unsere Gesundheit sein kann. Uneinig ist man sich jedoch, ob die geringen Konzentrationen, die im deutschen Trinkwasser erlaubt sind, schon zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können. Besonders Schwangere und Kleinkinder sollten jedoch die Gefahr nicht unterschätzen. Auch in noch so geringen Konzentrationen bringt es Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt. Eine fundierte und auf tatsächlichen Messwerten basierte Vorgehensweise scheint uns für die Gesundheit richtiger, als eine präventive Entscheidung für giftiges Chlor im nachweislich sauberen Trinkwasser. Dafür gibt es Proben und Laboruntersuchungen, dafür gibt es Grenzwerte und dafür gibt es Handlungsrezepte bei Überschreitung der Grenzwerte.

Die rein präventive Anordnung zur Sicherheitschlorung, ohne eindeutige Indikatoren aus den Wasserproben, würde die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen negativ beeinflussen. Personelle und finanzielle Ressourcen wären in der operativen Umsetzung der Anordnung gebunden. Dieselben Ressourcen würden für die Umsetzung der dringend nötigen Verbesserungsmaßnahmen fehlen - ein gefährlicher Teufelskreis würde in Gang gesetzt.

Eine präventive Sicherheitschlorung ist extrem medienrelevant und schadet dem Ansehen und dem Ruf der Kommune. Auch Wettbewerbsverzerrungen durch Ungleichbehandlung von Kommunen können daraus resultieren. Ängste und Befürchtungen in der Bevölkerung werden geweckt, auch das kann krankmachen. Durch die in Anzahl und Häufigkeit der seit dem Audit im Februar auf ca. Faktor 50 erhöhten Proben steigt die rein statistisch bedingte Wahrscheinlichkeit auf positive Befunde in den Wasserproben um denselben Faktor. Im Sinne einer adäquaten Gesundheitsfürsorge für alle Kommunen im Landkreis müssen alle Wasserversorgungen im

Landkreis nach demselben Maßstab beurteilt und behandelt werden. Wir wissen aus sicheren Quellen, dass in anderen Kommunen deutlich weniger Proben gezogen werden und bisher keine Auditierung durch das Gesundheitsamt erfolgt ist. Warum ist das so? Warum konzentriert man die wertvollen Ressourcen auf einen relativ unbedeutenden Störfall in Dinkelscherben, anstatt alle anderen Wasserversorger zu unterstützen? Wenige Bürgerinnen und Bürger in Dinkelscherben sollen rein präventiv mit hochgiftigem Chlor „geschützt“ werden, viele Menschen im Landkreis bleiben einer eventuell unbekanntem Gefahr ausgesetzt.

Während das Gesundheitsamt Chlor in geringen Konzentrationen als unbedenklich einstuft, zeigen viele Studien, dass chlorhaltiges Trinkwasser auch ungesund sein kann. Die meisten Studien wurden zwar mit höheren Chlorkonzentrationen durchgeführt, als sie in Deutschland erlaubt sind, aber auch wenn die Konzentrationen gering sind, kann es zu hohen Körperbelastungen und chronischen Langzeitvergiftungen kommen. Besonders Kinder im Mutterleib und in der Stillphase sind gefährdet. Wie genau Chlor den Körper beeinträchtigt, kommt auch auf die Verbindung an, die das Halogen eingeht. Deshalb gilt es verantwortungsvoll abzuwägen, ob die umstrittene Chemikalie nun einzusetzen ist. Kann damit die befürchtete Gefährdung der Bevölkerung wirklich reduziert werden, oder nimmt sie durch die nachweisbaren Nebenwirkungen sogar zu. Können vermeintliche Gesundheitsrisiken, abgeleitet aus wenigen, erkannten und relativ schnell zu behebbenden Mängeln, wegweisender sein, als regelmäßige Wasserproben ohne Indikatoren für tatsächliche Probleme?

Zur weiteren Vorgehensweise

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie dürfen versichert sein, dass wir alles unternehmen werden, um schnellstmöglich die Wasserversorgung der Marktgemeinde Dinkelscherben zu modernisieren. Der Markt Dinkelscherben hat in den vergangenen Wochen und Monaten schon sehr viel und intensiv daran gearbeitet. Die Anlage mit den Statusmeldungen aus dem Februar-Audit, die Auftragserteilung an die Stadtwerke für die Risikoanalyse, sowie die Bestellung der neuen Filter bei der Fa. HydroGroup, soll Ihnen als Beleg dafür dienen. Der geforderte Termin 31.8.2018 für die Risikoanalyse lässt sich laut Stadtwerken nicht realisieren, ein Termin zum Jahresende wäre machbar. Die beauftragten Filteranlagen sind für November möglich, aber wie schon erwähnt, ein wirksames Provisorium ist bis dahin im Einsatz.

Es liegt nun in Ihrem Ermessensspielraum das erklärte Ziel mit Rat und Tat zu unterstützen, oder durch eine Sicherheitschlorung die Komplexität, die Kosten und den Zeitraum der Unsicherheit weiter zu erhöhen. Wägen Sie bitte ab, was für die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger besser ist. Treffen Sie die richtige Entscheidung!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Edgar Kalb". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the bottom.

Edgar Kalb
1. Bürgermeister

In Abdruck an:

Gemeinderäte und Ortssprecher des Marktes Dinkelscherben
H. Landrat Martin Sailer, Landratsamt Augsburg
Fr. Christine Hagen, Staatl. Gesundheitsamt Augsburg
Herrn Uwe Breitfelder, Staatl. Gesundheitsamt Augsburg